



STADT ZWICKAU

AUTOMOBIL- UND
ROBERT-SCHUMANN-STADT

Datum: 14.03.2024
Drucksachen-Nr. BV/084/2024
Einreicher: Tiefbauamt

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung im		Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Verkehrsausschuss	am: 08.04.2024	öffentlich

Betreff:

Widmung der Straße „Am Kraftwerk“

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) wird die Straße auf den Flurstücken 1860/22, 1860/23, 1860/24, 1860/28, 1861/26, 1862/16 und 1862/25 der Gemarkung Zwickau, beginnend an der Reinsdorfer Straße bei Netzknoten 0502010 und endend am Wendehammer bei Netzknoten 0504020, auf einer Länge von ca. 870 m als Ortsstraße ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Zwickau.

Die Widmung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ortsrecht Investitionsmaßnahme Neue freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhung	Bemerkung: _____ _____
<input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ausgabenminderung	<input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage	

18.03.2024

Bürgermeisterin

Blatt-Nr.: 2
Datum der Vorlage: 14.03.2024
Drucksachen-Nr.: BV/084/2024
Einreicher: Tiefbauamt

Begründung:

Die zu widmende Straße „Am Kraftwerk“ beginnt an der Reinsdorfer Straße bei Netzknoten 0502010 und verläuft als Erschließungsanlage unter Beanspruchung der Flurstücke 1860/22, 1860/23, 1860/24, 1860/28, 1861/26, 1862/16 und 1862/25 der Gemarkung Zwickau in Richtung Osten. Nach ca. 870 m endet sie an dem Wendehammer bei Netzknoten 0504020.

Die bereits bestehende Verkehrsfläche fungiert seit ihrer Herstellung als Privatstraße ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs. Nunmehr ist sie im rechtskräftigen Bebauungsplan Nummer 126 als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Die beanspruchten Flurstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Zwickau.

Somit liegen die Voraussetzungen zur Einleitung des Widmungsverfahrens vor.

Die Straße „Am Kraftwerk“ dient der Erschließung der anliegenden Grundstücke und damit ausschließlich dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage. Insofern ist die Einordnung in die Straßenklasse der Ortsstraße gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 3 b SächsStrG vorzunehmen.

Träger der Straßenbaulast für die Ortsstraße ist gemäß § 44 Absatz 1 Satz 3 SächsStrG die Stadt Zwickau, vertreten durch das Tiefbauamt.

Auf dem beiliegenden Lageplan sind die Lage und Ausdehnung der zu widmenden Verkehrsfläche ersichtlich.

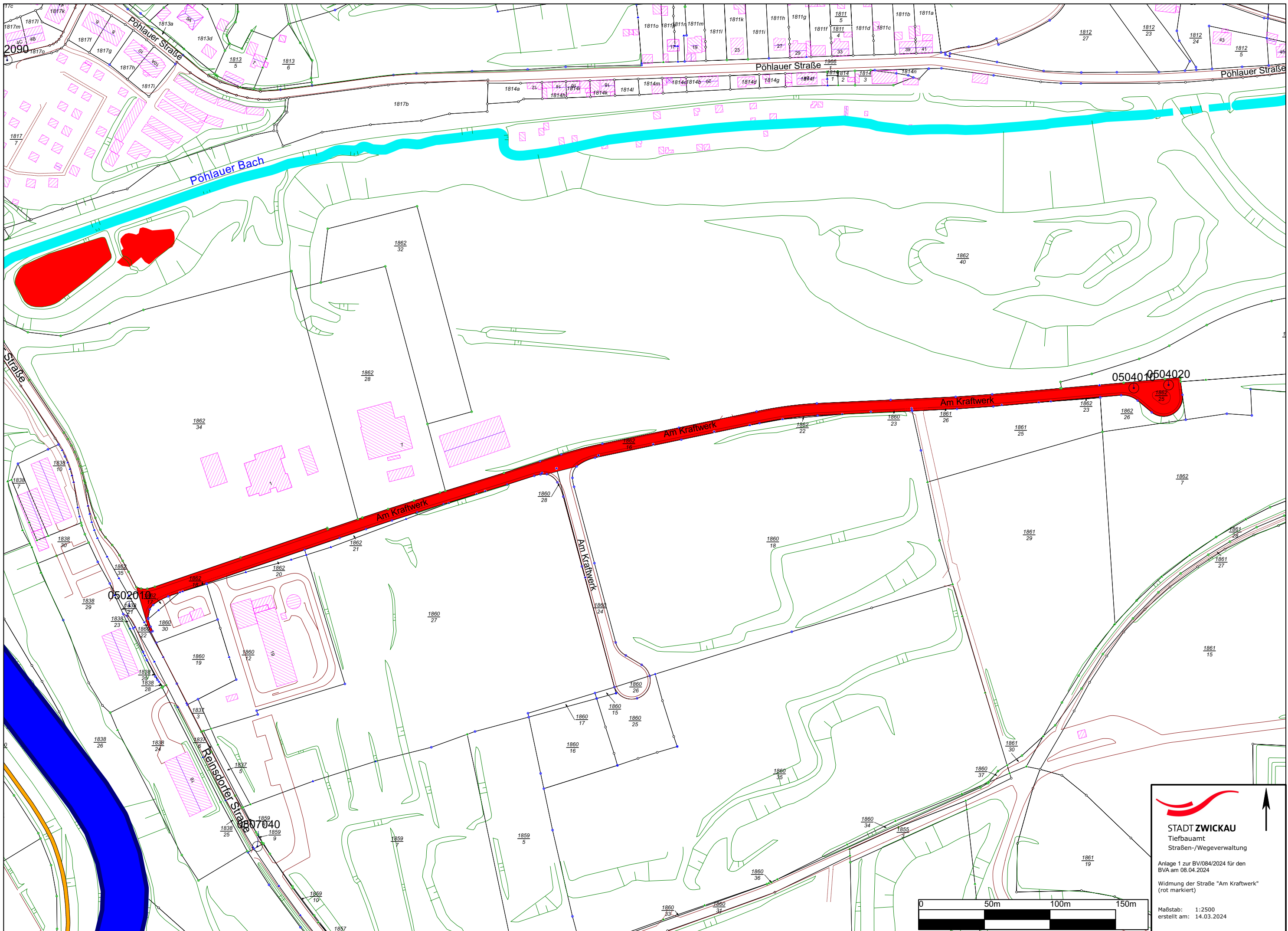
Mit dem Beschluss wird die Verwaltung ermächtigt, das Widmungsverfahren gemäß § 6 SächsStrG einzuleiten und die Straße „Am Kraftwerk“ als Ortsstraße ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs zu widmen.

Zeitplanung:

Nr.	Termin	Ereignis
1	voraussichtlich 30. April 2024	Öffentliche Bekanntmachung

Anlage: Lageplan zur BV/084/2024

Rechtsgrundlage: § 8 SächsStrG und § 9 Absatz 1 Nummer 5 Hauptsatzung der Stadt Zwickau




STADT ZWICKAU
Tiefbauamt
Straßen-/Wegeverwaltung

Anlage 1 zur BV/084/2024 für den
BVA am 08.04.2024

Widmung der Straße "Am Kraftwerk"
(rot markiert)

Maßstab: 1:2500
erstellt am: 14.03.2024

